



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**  
vom 25.02.2021

### **Antidiskriminierungsrichtlinien an bayerischen Universitäten**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) An welchen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Freistaat Bayern gelten sogenannte Antidiskriminierungsrichtlinien (bitte Namen der Einrichtungen und jeweiliges Datum des Inkrafttretens benennen)? ..... 2
- b) Welche Gründe wurden für den Erlass derartiger Richtlinien jeweils geltend gemacht? ..... 2
- c) Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Beschäftigten an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Freistaat Bayern vor Diskriminierung nicht ausreichend sind? 2
  
2. a) Wie viele Beschwerden mit dem Vorwurf der Diskriminierung sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Freistaat Bayern eingegangen (bitte Namen der Einrichtung, Datum und Kurzbeschreibung der Beschwerde auführen)? ..... 2
- b) Wie viele der unter 2 a erfragten Beschwerden sind zugunsten des Beschwerdeführers entschieden worden (bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln und ggf. noch anhängige Fälle auführen)? ..... 2
- c) Welche arbeits-, dienst-, zivil- und/oder strafrechtlichen Sanktionen oder Maßnahmen wurden in den unter 2 b erfragten Fällen gegen den Beschwerdegegner verfügt (bitte genau aufschlüsseln)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**  
vom 16.04.2021

1. a) **An welchen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Freistaat Bayern gelten sogenannte Antidiskriminierungsrichtlinien (bitte Namen der Einrichtungen und jeweiliges Datum des Inkrafttretens benennen)?**
  - b) **Welche Gründe wurden für den Erlass derartiger Richtlinien jeweils geltend gemacht?**
2. a) **Wie viele Beschwerden mit dem Vorwurf der Diskriminierung sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Freistaat Bayern eingegangen (bitte Namen der Einrichtung, Datum und Kurzbeschreibung der Beschwerde aufzuführen)?**
  - b) **Wie viele der unter 2a erfragten Beschwerden sind zugunsten des Beschwerdeführers entschieden worden (bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln und ggf. noch anhängige Fälle aufzuführen)?**
  - c) **Welche arbeits-, dienst-, zivil- und/oder strafrechtlichen Sanktionen oder Maßnahmen wurden in den unter 2b erfragten Fällen gegen den Beschwerdeführer verfügt (bitte genau aufschlüsseln)?**

Es wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.

1. c) **Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Beschäftigten an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen im Freistaat Bayern vor Diskriminierung nicht ausreichend sind?**

Aus Sicht der Staatsregierung lässt sich ungerechtfertigte Diskriminierung nur bedingt durch Gesetze verhindern, weil es vor allem darauf ankommt, dass jede und jeder, die bzw. der Verantwortung trägt und Menschen führt, die Gebote der Fairness mit Augenmaß und Menschlichkeit anwendet. Richtlinien der Hochschulen können für die tägliche Arbeit der Verantwortlichen hilfreich sein, indem sie Empfehlungen für den Umgang mit problematischen Fällen geben. Zudem bedarf es auch geeigneter normativer Instrumente, um gegen Fälle ungerechtfertigter Diskriminierung effektiv vorgehen zu können.

# Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/15275

Hochschule	Antidiskriminierungsrichtlinie vorhanden? (Antwort zu Frage 1a)	Gründe für Antidiskriminierungsrichtlinie (Antwort Frage 1b)	Beschwerden (Anzahl sowie Datum und Kurzbeschreibung) Antwort zu Frage 2 a)	Beschwerde stattgegeben Antwort zu Frage 2 b)	noch anhängig Antwort zu Frage 2 b)	Folgen/Sanktionen Antwort zu Frage 2 c)
OTH Amberg-Weiden	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie. An der OTH Amberg-Weiden ist der Aspekt Antidiskriminierung in das Gleichstellungskonzept der Hochschule aufgenommen. Dieses wurde erstmals im Jahr 2009 erstellt und 2018 aktualisiert. Die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit gehören zum Strategieprozess der OTH Amberg-Weiden. Dies wird auch durch die Verankerung der Gleichbehandlung im Leitbild der Hochschule von 2014 untermauert. Die Gleichstellung und Chancengleichheit bezieht sich hierbei nicht nur auf die Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch auf die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher Nationen, kultureller oder religiöser Herkunft. An der OTH Amberg-Weiden ist eine Gleichstellungskommission eingerichtet und eine Gleichstellungsbeauftragte vorhanden.	Grundlagen für den Gleichstellungsauftrag und die entsprechenden Konzepte der OTH Amberg-Weiden sind das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG), das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Hier sind die Aufträge zur Verwirklichung der Gleichstellung, zur Sicherung der Chancengleichheit und zur Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe verankert.	Fehlanzeige			
HaW Ansbach	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
TH Aschaffenburg	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
HaW Augsburg	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
HaW Coburg	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
TH Deggendorf	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		1 Fall (Über genaue Hintergründe der Beschwerde werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)	nein		Disziplinarverfahren mit Einstellungsverfügung
HaW Hof	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
TH Ingolstadt	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
HaW Kempten	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Von 2018 bis 2020: 16 Fälle (Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)			Den gemeldeten Vorfällen lagen unterschiedliche Sachverhalte zugrunde. Jedem der genannten Fälle wurde durch die Intilerung eines Beschwerdemanagements nachgegangen.
HaW Landshut	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie	Die HaW Landshut verpflichtet sich mit ihrem Verhaltenskodex dazu, den Grundsätzen eines wertschätzenden respektvollen Umgangs mit- und untereinander zu entsprechen. Im Rahmen des Diversity Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft erarbeitete sie eine Diversitätsstrategie und Umsetzungsmaßnahmen. Damit verbunden ist ein hochschulweites Diversitätsverständnis. Aufgrund dieser Besonderheit wurde bisher keine Notwendigkeit gesehen, eine (hausinterne) Antidiskriminierungsrichtlinie zu erlassen.	Von 2018 bis 2020: 3 Fälle (Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)	Alle drei als nicht statthaft zurückgewiesen.	nein	Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.
HaW München	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
HaW Neu-Ulm	Antidiskriminierungsrichtlinie seit 27.10.2020 in Kraft	Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz / EU-Antidiskriminierungsrichtlinien	Fehlanzeige			
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	Die Antidiskriminierungsrichtlinie ist am 07.04.2017 in Kraft getreten.	Aus der Präambel: Die THN legt Wert auf einen fairen Umgang aller Menschen miteinander am Arbeits- und Studienplatz. Sie fördert deshalb die respektvolle Zusammenarbeit von Beschäftigten und Studierenden auf allen Ebenen in Studium, Lehre, Forschung und Dienstleistung. Die TH Nürnberg duldet in ihrem Bereich keine Diskriminierung, Gewaltanwendung, Belästigung sowie mittelbare und unmittelbare Benachteiligung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (grenzüberschreitendes Fehlverhalten). Der TH Nürnberg ist es wichtig, alle Mitglieder der Hochschule vor Benachteiligung, Diskriminierung, Gewaltanwendung und Belästigung zu schützen.	Das Beschwerdeverfahren ist an der TH Nürnberg dezentral organisiert. Eine Erfassung einzelner Vorgänge bei den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner erfolgt nicht und wird vonseiten der Hochschule auch nicht als erforderlich erachtet.			
OTH Regensburg	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		Fehlanzeige			
TH Rosenheim	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie, aber Richtlinie zum Schutz und Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt ist seit dem 08.06.2020 in Kraft.		Fehlanzeige			
HaW Weihenstephan-Triesdorf	Zum 18.04.2018 wurde die „Richtlinie gegen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf“ erlassen.	Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)	Fehlanzeige			
HaW Würzburg-Schweinfurt	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie bislang; es gibt inzwischen eine übergreifende Ansprechstelle zu Thema Antidiskriminierung.		Seit: 7 Fälle seit 2018 (Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)			Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.
Universität Augsburg	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		keine	keine	keine	keine
Universität Bamberg	Richtlinie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Verhinderung von Belästigung, Diskriminierung, Mobbing und Stalking - Grenzen wahren vom 20.09.2017	Verhaltensweisen, die darauf abzielen, andere in ihrer Persönlichkeit zu verletzen, sind mit der Idee einer Universität unvereinbar. Ein gutes und offenes Arbeits- und Studienklima ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Universität und die Zufriedenheit aller Universitätsmitglieder. Um dieses Klima zu sichern, hat der Senat die Richtlinie erlassen. Mit den Richtlinien soll möglichst frühzeitig zu einer gütlichen und einvernehmlichen Behebung von Störungen im Umgang der an der Universität wissenschaftlich Tätigen miteinander beigetragen werden.	Insgesamt 20 Fälle (Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)	15	keine	Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.

# Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/15275

Hochschule	Antidiskriminierungsrichtlinie vorhanden? (Antwort zu Frage 1a)	Gründe für Antidiskriminierungsrichtlinie (Antwort Frage 1b)	Beschwerden (Anzahl sowie Datum und Kurzbeschreibung) (Antwort zu Frage 2 a)	Beschwerde stattgegeben (Antwort zu Frage 2 b)	noch anhängig (Antwort zu Frage 2 b)	Folgen/Sanktionen (Antwort zu Frage 2 c)
Universität Bayreuth	„Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes an der Universität Bayreuth.“ Inkrafttreten: 16.10.2020	Die Antidiskriminierungsrichtlinie gestaltet den Diskriminierungsschutz an der Universität Bayreuth auf der Grundlage der Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Sie orientiert sich hierbei an den Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Hochschulen und öffentliche Verwaltungen.	Seit 16.10.2020 (Inkrafttreten der Antidiskriminierungsrichtlinie): 1 Beschwerde (Über genaue Hintergründe der Beschwerde werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)		1	noch offen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	An der FAU gibt es aktuell keine „Antidiskriminierungsrichtlinie“. Am 23.09.2014 wurden die „Richtlinien zum Umgang mit sexueller Belästigung an der FAU“ verabschiedet.	Durch die Bekanntgabe der „Richtlinien zum Umgang mit sexueller Belästigung an der FAU“ möchte die FAU alle Mitglieder der Universität aufklären und dafür sorgen, dass Fälle von sexueller Belästigung nicht ignoriert oder toleriert werden.	keine			
LMU München	Eine LMU-spezifische Antidiskriminierungsrichtlinie gibt es nicht. Für alle Mitglieder der LMU gelten die entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschreibt die Grundsätze zum Umgang mit Diskriminierung. Es enthält wichtige Definitionen und legt die Rechte der Betroffenen sowie Pflichten der Arbeitgeber dar. Für die Verfahren in der Zentralen Universitätsverwaltung wird über das digitale Serviceportal das „Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ zur Verfügung gestellt. Es informiert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre dienstlichen Pflichten, welche sich aus dem AGG ergeben und welche Regeln entsprechend zum Beispiel beim Umgang miteinander, in der Führung oder auch bei der Durchführung von Dienstleistungen einzuhalten sind.		Für die Beratung zu und der Meldung von Vorfällen von Diskriminierung gibt es an der LMU verschiedene Anlaufstellen, wie zum Beispiel die Universitätsfrauenbeauftragte, die Frauenbeauftragten der Fakultäten, die Gleichstellungsbeauftragte, die Konfliktbeauftragten oder den Personalrat. Über Fälle von Diskriminierung wird in der Zentralen Universitätsverwaltung keine Statistik geführt. Weiterführende Fallzahlen sind aufgrund der Breite des Begriffs der Diskriminierung, aufgrund der Vielzahl möglicher Anlaufstellen und der Heterogenität der LMU für die Zentrale Universitätsverwaltung nicht möglich.			
TU München	An der Technischen Universität München gilt seit März 2009 eine Dienstvereinbarung „Fairplay am Arbeitsplatz“. Zusätzlich zu dieser Handlungsanleitung gilt seit 16.05.2012 der „Diversity Code of Conduct“. Dieser Handlungs- und Verhaltenskodex dient als Grundlage für die Diversitätspolitik der Technischen Universität München.		Von 2018 bis 2021: 19 Fälle (Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage getroffen.)			1 Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage getroffen.
Universität Passau	An der Universität Passau sind 2018 die Leitlinien Fairplay beschlossen worden. <a href="https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaeftigte/kommunikation_marketing/Profil/2018_Leitlinien_Fairplay_Web.pdf">https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaeftigte/kommunikation_marketing/Profil/2018_Leitlinien_Fairplay_Web.pdf</a>	Mit den Leitlinien Fairplay wurde ein strukturierter und transparenter Prozess institutionalisiert, um Diskriminierungen jedweder Art angemessen zu begegnen, entsprechende Konflikte zu lösen und allen Betroffenen die notwendige Unterstützung zu bieten. Einzelheiten sind aus den Leitlinien ersichtlich.	Entsprechende Daten hat die Universität Passau nicht erhoben und erfasst. Anlaufstellen für Diskriminierung an der Universität sind u.a. der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenbeauftragte, die AGG-Beschwerdestelle, das Referat Diversity und Gleichstellung, die Fakultätsfrauenbeauftragten, die Studierendenvertretung, die Vertretung des akademischen Mittelbaus und die Studiendekane.			
Universität Regensburg	UR   Handreichung zum Umgang mit Diskriminierung, sexueller Belästigung und Konflikten an der Universität Regensburg (Juli 2018, überarbeitet 23.03.2020) <a href="https://www.uni-regensburg.de/index.php?eID=dumpFile&amp;t=f&amp;f=24199&amp;token=11d3a6fdd2b5127076b648427ae14d974dc7c51c">https://www.uni-regensburg.de/index.php?eID=dumpFile&amp;t=f&amp;f=24199&amp;token=11d3a6fdd2b5127076b648427ae14d974dc7c51c</a>	Umsetzung des AGG	Von 2015 bis 2020: 6 Fälle (Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage getroffen.)			Über genaue Hintergründe der Beschwerden werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussage getroffen.
JMU Würzburg	Keine Antidiskriminierungsrichtlinie		2020: 1 Fall (Über genaue Hintergründe der Beschwerde wird aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)	nein	nein	keine
HFF München	Zum 11.06.2019 wurde die „Richtlinie zur Verhinderung von Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt an der HFF“ erlassen.	Der Wunsch nach einer entsprechenden Richtlinie wurde von Studierenden, Beschäftigten und der Hochschulleitung geäußert und spiegelt einen breiten Konsens innerhalb der Hochschule hierzu wieder. Der Erlass der Richtlinie ist ein wichtiger Meilenstein, um den Umgang miteinander festzuschreiben sowie generations- und zielgruppenübergreifend einen gemeinsamen schriftlichen Standard zu definieren.	Da die Hochschule in der Richtlinie mehrere Eskalationsstufen und auch mehrere unabhängige und niedrigschwellig Ansprechstellen zur Verfügung stellt, kam es in keinem Fall zu einer offiziellen Beschwerde.	Fehlanzeige		Fehlanzeige
HFM Nürnberg	Zum 01.08.2020 wurde die „Richtlinie zur Verhinderung von Machtmissbrauch, Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt (https://www.hfm-nuernberg.de/fileadmin/user_upload/Text-Pool/Amtliche_Veroeffentlichungen/Richtlinie_gegen_Machtmissbrauch_sexuelle_Diskriminierung_final_mu.pdf)“ erlassen.	Zielvereinbarung mit dem Ministerium	Fehlanzeige	Fehlanzeige		Fehlanzeige
HMT München	Zum 12.07.2016 wurde die „Richtlinie gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt an der Hochschule für Musik und Theater München“ erlassen. Diese trat am 14.07.2016 in Kraft.	Die Richtlinie wurde im Kontext von Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt gegen den ehemaligen Präsidenten der HMTM und einen Dozenten der HMTM erlassen.	2019: 1 Fall (Über genaue Hintergründe der Beschwerde wird aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen getroffen.)			Der Konflikt wurde im Rahmen eines Mediationsverfahren beigelegt.